

Niederschrift Sitzung des Stadtrates Neuerburg

Sitzung am	07.02.2022
Sitzungsort	Neuerburg
Sitzungsraum	Stadthalle
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21.45 Uhr

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender : Lothar Fallis, Stadtbürgermeister

Schriftführer/-in : Petra Zeyen

Teilnehmerverzeichnis

Stadtrat Neuerburg - Stimmberechtigt

Nr.	Fraktion	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1		Fallis	Lothar	Stadtbürgermeister der Stadt Neuerburg	anwesend
2	CDU	Schmitz	Manuela	Mitglied des Stadtrates	anwesend
3	CDU	Schmatz	Joachim	Mitglied des Stadtrates	anwesend
4	CDU	Germann	Josef	Mitglied des Stadtrates	anwesend
5	CDU	Strehlen	Karl-Heinz	Mitglied des Stadtrates	anwesend
6	CDU	Irsch	Horst	Mitglied des Stadtrates	anwesend
7	CDU	Roppes	Rolf	Mitglied des Stadtrates	anwesend
8	SPD	Mayer	Wolfgang	Mitglied des Stadtrates	anwesend 20.20 h
9	SPD	Flammann	Herbert	Mitglied des Stadtrates	anwesend
10	SPD	Pick	Annemarie	Mitglied des Stadtrates	anwesend
11	SPD	Lenz	Ingo	Mitglied des Stadtrates	anwesend
12	SPD	Roos	Johann	Mitglied des Stadtrates	anwesend
13	SPD	Scheiding	Günter	Mitglied des Stadtrates	anwesend
14	SPD	Lux	Thomas	Mitglied des Stadtrates	anwesend
15	SPD	Theis	Hildegard	Mitglied des Stadtrates	anwesend
16	CDU	Kruft	Herbert	Mitglied des Stadtrates	anwesend
17	SPD	Fink	Patrick	Mitglied des Stadtrates	anwesend

Stadtrat Neuerburg - Nicht Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Ahlert	Wilhelm	1. Beigeordneter der Stadt Neuerburg	entschuldigt
2	Rechin	Klaus	Beigeordneter der Stadt Neuerburg	entschuldigt

Weitere anwesende Teilnehmer

Nr.	Funktion	Name	Vorname	Ort
1	Städteplaner Büro ISU	Zimmermann	Klaus	Bitburg

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen worden sei und dass der Stadtrat Neuerburg beschlussfähig sei.

Hiergegen und gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Neuerburg vom 08.11.2021 wurden keine Einwände erhoben.

Zum Schriftführer bestellte der Vorsitzende Frau Petra Zeyen.

Protokollierung von Änderungen der Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt 3 „Präsentation Montessori Schule“ entfällt, aufgrund von Erkrankung der Präsentierenden.

Die Tagesordnung wird erweitert um die Punkte „Lauschtour“ (nachfolgende Punkt 10), „Aussichtsplattform“ (nachfolgende Punkt 11) und „Klettersteig“ (nachfolgend Punkt 12). Der ursprüngliche TOP 11 „Anfragen und Mitteilungen“ wird nachfolgend zu Punkt 13.

Die Tagesordnung wurde nun wie folgt festgestellt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bebauungsplan der Stadt Neuerburg für das Teilgebiet "Ehemaliges Bahngelände", 7. Änderung;
a) Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach den §§ 4a Abs. 3, 13a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Satzungsbeschluss
- 2 Bebauungsplan der Stadt Neuerburg für das Teilgebiet "Auf Plascheiderberg", 1. Änderung
a) Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Planbilligungs- und Planauslegungsbeschluss
- 3 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 4 Annahme von Spenden
- 5 Neugestaltung des Marktplatzes Neuerburg;
Vergabeverfahren (Architektenwettbewerb) - Eilentscheidung
- 6 Auftragsvergaben
- 7 Stadthalle Neuerburg; Überarbeitung Benutzungsgebühren
- 8 Wohnmobilparkplatz / Parkplatzbeschilderung
- 9 Fahrradweg in Neuerburg;
Kennzeichnung der Wegführung
- 10 Lauschtour

- 11 Aussichtsplattform
- 12 Klettersteig
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 2 Anfragen und Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Bebauungsplan der Stadt Neuerburg für das Teilgebiet "Ehemaliges Bahngelände", 7. Änderung;

a) Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach den §§ 4a Abs. 3, 13a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Zu dieser Sitzungsvorlage wurden umfangreiche Anlagen im Rats- und Bürgerinformationssystem (<https://neuerburg.more-rubin1.de/>) hinterlegt. Bei Bedarf können die Unterlagen verwaltungsseitig für Sie ausgedruckt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an:

Telefon: 06564 69-13210 oder per E-Mail bauleitplanung@vg-suedefel.de

a)

Im Änderungsverfahren zum Bebauungsplan für das Teilgebiet „Ehemaliges Bahngelände“ wurde eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage einer Beschlussfassung durch den Stadtrat im Zeitraum vom 25.10.2021 bis einschließlich 24.11.2021 durchgeführt.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß den §§ 4a Abs. 3, 13a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen eingereicht. Insgesamt 16 Behörden /s. Träger öffentlicher Belange haben sich auf der Grundlage der §§ 4a Abs. 3, 13a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB zu den Planentwurfsunterlagen geäußert.

Die eingereichten Stellungnahmen wurden durch das beauftragte Planungsbüro ISU, Bitburg, ausgewertet und in der Sitzung durch Herrn Klaus Zimmermann erläutert. Er wies nochmals auf die Bedenken des Forstamtes hin und bat um Berücksichtigung. Die detaillierte Darstellung und Bewertung der eingereichten Stellungnahmen können Sie aus der beigefügten Abwägungstabelle (s. Anlage) entnehmen.

b)

Nach Durchführung der erforderlichen bauplanungsrechtlichen Verfahrensschritte kann der Bebauungsplan als Satzung gem. § 13a i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen werden. Die Begründung zum Bebauungsplan ist zu billigen.

Finanzielle Auswirkungen

Vorliegend handelt es sich um eine Investorenplanung; auf die Stadt entfallen hier keine Kosten.

Beschluss

zu a)

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis und folgt den gemäß beigefügter Abwägungstabelle aufgeführten Beratungs- u. Beschlussvorschlägen.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	
Entspricht:	16

zu b)

Nach Durchführung der erforderlichen bauplanungsrechtlichen Verfahrensschritte beschließt der Stadtrat den vorliegenden Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Ehemaliges Bahngelände“ gem. § 13a i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB und i. V. mit § 24 Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO), unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu Punkt a), als Satzung. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	
Entspricht:	16

TOP 2

Bebauungsplan der Stadt Neuerburg für das Teilgebiet "Auf Plascheiderberg", 1. Änderung

a) Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Planbilligungs- und Planauslegungsbeschluss

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

a)

Die Stadt Neuerburg beabsichtigt aus städtebaulichen Gründen im Sinne der Nachverdichtung eine Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf Plascheiderberg“ (allgemeines Wohngebiet). Der Geltungsbereich zur Planänderung umfasst die Flurgrundstücke Flur 8, Flurstück 207/80 und 75/8 in der Gemarkung Neuerburg. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt. Die v. g. Flurgrundstücke befinden sich im Geltungsbereich des v. g. Bebauungsplanes und sind als private Grünflächen ausgewiesen. Die Planungsänderung sieht die Möglichkeit der Wohnbebauung vor.

Zu der beabsichtigten Planänderung sind im privaten Auftrag Planentwurfsunterlagen erstellt worden, welche in der Sitzung vom 08.11.2021 durch das beauftragte Planungsbüro Fischer aus Trier vorgestellt wurden.

b)

Die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes kann im beschleunigten Verfahren auf der Grundlage des § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB erfolgen, womit eine förmliche Umweltprüfung (Umweltbericht) gem. § 2 Abs. 4 BauGB entfallen kann. Die Öffentlichkeit konnte sich im Zuge der Auslegung gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 13.12.2021 bis 12.01.2022 äußern und wurde unterrichtet. Eingaben aus der Öffentlichkeit erfolgten keine.

Hinweis:

Zu dieser Sitzungsvorlage wurden umfangreiche Anlagen im Rats- und Bürgerinformationssystem (<https://neuerburg.more-rubin1.de/>) hinterlegt. Bei Bedarf können die Unterlagen verwaltungsseitig für Sie ausgedruckt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an: Telefon: 0 65 64 69-13210 oder per E-Mail bauleitplanung@vg-suedeifel.de.

Finanzielle Auswirkungen

Die Änderung des Bebauungsplanes wird privat finanziert. Der Stadt Neuerburg entstehen keine Kosten. Planbegleitend erfolgt eine entsprechende vertragliche Regelung gemäß § 11 BauGB.

Beschluss

zu a)

Bebauungspläne sind von der Gemeinde als Planungsträger gem. § 2 Abs. 1 BauGB in eigener Verantwortung aufzustellen, zu ändern oder auch aufzuheben. Der Stadtrat beschließt gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB den Bebauungsplan für das Teilgebiet „Auf Plascheiderberg“ auf der Grundlage vorstehender Ausführungen zu ändern. Die Änderung soll auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:	16
Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	16

zu b)

Der Stadtrat beschließt die verfahrensrechtliche Änderung des Bauleitplanes auf der Grundlage der §§ 13a und 13 BauGB durchzuführen. Im Rahmen des erforderlichen bauplanungsrechtlichen Verfahrens beschließt der Stadtrat auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Beteiligungsfrist soll 1 Monat, mindestens aber 30 Tage, betragen. Die Verwaltung wird um entsprechende Veranlassung gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:	16
Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	16

TOP 3

Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Nachdem die eingereichten Bauanträge den Stadtratsmitgliedern vor der Sitzung zur Ansicht zugesandt wurden bzw. im Stadthaus zur Einsicht bereit lagen, wurden die Beschlüsse dazu wie folgt gefasst:

1. Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses in zwei Wohneinheiten für ein Anwesen im Ringweg in 54673 Neuerburg, Gemarkung Neuerburg, Flur 8, Flurstück 222 (Akz.: 3-611-12-BAK1130).

Abstimmungsergebnis:	16
Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	16

2. Neubau eines Lebensmittelmarktes in der Kölner Straße in 54673 Neuerburg, Gemarkung Neuerburg, Flur 9, Flurstück 21/8 und 21/13 (Akz: 3-611-11-BVAK0387).

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1
Entspricht:	15

An der Beratung und Beschlussfassung hatte das Ratsmitglied Joachim Schmatz wegen Sonderinteresse gem. § 22 Gemeindeordnung nicht teilgenommen.

3. Als Freistellungsverfahren wurde eine Änderung zu einem bereits im Juni 2021 eingereichten Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses im Burgblick in 54673 Neuerburg, Gemarkung Neuerburg, Flur 8, Flurstück 295, beantragt.

Gegenüber der ursprünglich genehmigten Ausfertigung vom Juni wurde lediglich die Anordnung der Fenster verändert.

Abstimmungsergebnis:	16
Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	16

TOP 4

Annahme von Spenden

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne von § 2 Abs. 1 Gemeindeordnung Spenden, Sponsoring, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Dabei dürfen die o. g. Zuweisungen nur angenommen werden, wenn die Gemeinde ein nach § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung vorgeschriebenes Verfahren einhält. Hiernach obliegt das Einwerben von Spenden und die Entgegennahme eines Angebotes einer Spende dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Vor der endgültigen Annahme der Spende muss die Spende der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Diese kann dann innerhalb einer Frist von 4 Wochen Bedenken äußern. Anschließend entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme der Spenden. Erst nachdem die Gemeinde bzw. der Ausschuss einen diesbezüglichen Beschluss gefasst hat, können o. g. Zuwendungen zweckentsprechend verwendet werden. Weiterhin ist zu diesem Zeitpunkt erst die Ausstellung einer Spendenbescheinigung möglich, sofern die Spende für einen gemeinnützigen Zweck im Sinne des § 10 Einkommenssteuergesetz erfolgt ist.

Kreissparkasse Bitburg-Prüm	07.07.2021	750,00 Euro	Musikalischer Sommer 2021
Jüngels & Schilz OHG	13.07.2021	100,00 Euro	Musikalischer Sommer 2021
Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz	23.07.2021	750,00 Euro	Musikalischer Sommer 2021
Thomas Lux	20.09.2021	150,00 Euro	Musikalischer Sommer 2021
Volksbank Eifel eG	21.09.2021	500,00 Euro	Musikalischer Sommer 2021
Seniorenhaus Berghof GmbH	22.09.2021	200,00 Euro	Musikalischer Sommer 2021
REWE Bombe OHG	27.09.2021	150,00 Euro	Musikalischer Sommer 2021
Tourismusverein Neuerburg	28.09.2021	1.000,00 Euro	Musikalischer Sommer 2021
Bitburger Braugruppe GmbH	30.09.2021	500,00 Euro	Musikalischer Sommer 2021
EUVEA Hotel	01.10.2021	250,00 Euro	Musikalischer Sommer 2021
Gewerbeverein Neuerburg	08.11.2021	500,00 Euro	Musikalischer Sommer 2021
Sparkassenstiftung KSK	03.12.2021	2.000,00 Euro	Küchenausstattung f. Kita Nbg.
Westeifeler Erneuerbare Energien Genossenschafts eG	30.11.2021	366,79 Euro	Kita Neuerburg
Sammlung M. Meutes	14.09.2021	3.515,00 Euro	Kinderspielplatz Nbg.
Sammlung M. Schmitz	17.09.2021	950,00 Euro	Kinderspielplatz Nbg.
Sammlung Neugebauer	17.09.2021	1.170,00 Euro	Kinderspielplatz Nbg.
Müller Band	17.09.2021	1.700,00 Euro	Kinderspielplatz Nbg.
Sparkassenstiftung KSK	09.12.2021	1.000,00 Euro	Sinnesraum für Kita Neuerburg

Finanzielle Auswirkungen

Die Einnahme erfolgt zweckgebunden entsprechend dem Verwendungszweck im gemeindlichen Haushalt.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Annahme der aufgeführten/n Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:	16
Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	16

TOP 5

Neugestaltung des Marktplatzes Neuerburg; Vergabeverfahren (Architektenwettbewerb) - Eilentscheidung

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Das Vergabeverfahren zur Neugestaltung des Marktplatzes Neuerburg (Architektenwettbewerb) wird vom Büro Hille Tesch Architekten + Stadtplaner PartGmbH, Ingelheim, begleitet. An den bisherigen Verfahrensschritten wurde der Stadtrat beteiligt.

Das beauftragte Planungsbüro hat der Stadt Neuerburg mitgeteilt, dass das Angebot des Architekturbüros Franz Reschke Landschaftsarchitektur GmbH, Berlin, zuschlagsfähig ist. Dieser Vergabevorschlag erfolgt unter Berücksichtigung der bekanntgemachten Zuschlagskriterien und Wichtungen an den Bieter. Der obsiegende Bieter ist bis zum 17.01.2022 an sein Angebot gebunden. Verfahrenstechnisch kann die Beauftragung allerdings erst nach der Beschlussfassung im Stadtrat, der Mitteilung an den Bieter und einer 10 tägigen Stillhaltefrist erfolgen. Unter Berücksichtigung dieser verfahrenstechnischen Schritte ist die fristgerechte Einberufung des Stadtrates nicht mehr möglich. Um die Bindefrist einzuhalten trifft der Bürgermeister der Stadt Neuerburg eine Eilentscheidung nach § 48 Gemeindeordnung (GemO).

Die Eilentscheidung wird den Mitgliedern des Stadtrates einschließlich der Anlagen zur Kenntnis gegeben.

Der Bürgermeister der Stadt Neuerburg hat das Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden hergestellt. Die Eilentscheidung entspricht dem Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

Beschluss

Der Bürgermeister der Stadt Neuerburg hat die geprüften Auftrags- und Vertragsunterlagen des Büros Reschke zur Kenntnis genommen und stimmt im Zuge einer Eilentscheidung der Beauftragung gemäß des vorliegenden Angebotes und Vertragsinhaltes nebst Anlagen zu.

Abstimmungsergebnis:	16
Ja-Stimmen:	-

Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	16

TOP 6

Auftragsvergaben

a)

Ein Angebot zur einmaligen Grundreinigung von Glas und Rahmen in der Stadthalle Neuerburg wurde bei der Reinigungsfirma Hermes & Greisler eingeholt.

Diese bieten mit Angebot vom 26.01.2022 eine Grundreinigung zum Pauschalpreis in Höhe von **685,00 € + MwSt.** an. Im Anschluss daran wird die Firma uns ein Angebot über eine 3 x jährliche Glasreinigung unterbreiten.

Beschluss

Der Stadtrat beschloss, das Angebot zur einmaligen Grundreinigung von Glas und Rahmen in der Stadthalle Neuerburg der Firma Hermes & Greisler zum Preis von 685,00 € + MwSt. in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:	16
Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	16

b)

Aus Dringlichkeitsgründen wurde zur Erweiterung des städt. Fuhrparks ein Heckcontainer zum Angebotspreis in Höhe von **672,27 €** bei der Firma Servatius & Ehlenz angeschafft. Ein weiteres Angebot war bei der Firma ALFF angefordert worden. Diese waren allerdings teurer.

Der Stadtrat wurde um sein nachträgliches Einverständnis zu der Eilentscheidung gebeten und entschied wie folgt:

Abstimmungsergebnis:	16
Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	16

c)

Ebenfalls aus Dringlichkeitsgründen wurde zur Beseitigung von Totholz an Bäumen auf dem städtischen Friedhof in Neuerburg die Firma Baumkonzept aus Wittlich zum Preis von **1.142,40 €** beauftragt. Es war Gefahr in Verzug und der Auftrag wurde daher an die bereits bekannte Firma Baumkonzept vergeben. Der Stadtrat wurde um sein nachträgliches Einverständnis zu der Eilentscheidung gebeten und entschied wie folgt:

Abstimmungsergebnis:	16
Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	-

Enthaltungen: -
Entspricht: 16

d)

Eine weitere Eilentscheidung musste zur Anschaffung eines neuen Ölbrenners im Stadthaus getroffen werden. Die Heizung war immer wieder ausgefallen und es kam bereits zu massiven Beschwerden von Seiten der Mieter. Die Firma Andreas Schmitz, die die alte Heizungsanlage wartet und immer wieder instand setzt, besorgte schnellstmöglich einen Ölbrenner zum Preis von **2.192,70 €** inclusive Zubehör und Montage.

Der Stadtrat wurde um sein nachträgliches Einverständnis zu der Eilentscheidung gebeten und entschied wie folgt:

Abstimmungsergebnis: 16
Ja-Stimmen: -
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -
Entspricht: 16

e)

Auch die Erneuerung der Steuerung der Heizungsanlage in der Stadthalle von Neuerburg musste in einer Eilentscheidung beauftragt werden. Die Steuerung war aufgrund des Hochwassers im vergangenen Jahr nicht mehr intakt. Der Auftrag wurde an die Firma Herbert Eckes zum Preis von **5.907,16 €** vergeben. Herbert Eckes kennt und wartet diese Heizungsanlage seit deren Aufstellung.

Der Stadtrat wurde um sein nachträgliches Einverständnis zu der Eilentscheidung gebeten und entschied wie folgt:

Abstimmungsergebnis: 16
Ja-Stimmen: -
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -
Entspricht: 16

TOP 7

Stadthalle Neuerburg; Überarbeitung Benutzungsgebühren

In der letzten Sitzung wurde beraten, dass sich ein Gremium unter Federführung des Ersten Beigeordneten Herrn Ahlert zur Überarbeitung der Stadthallen-Benutzungsgebühren zusammensetzen und in der heutigen Sitzung vorstellen solle. Dies wurde umgesetzt und Herr Ahlert wollte die Überarbeitung heute vorstellen. Da Herr Ahlert erkrankt war und es von Seiten einiger Ratsmitglieder hierzu noch Beratungs- und Besprechungsbedarf gab, solle dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben werden. Über die Verschiebung wurde wie folgt beschlossen:

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: -
Entspricht: 16

TOP 8**Wohnmobilparkplatz / Parkplatzbeschilderung**

Bereits in der Sitzung vom 08.11.2021 wurde über eine evtl. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Zinnenplatz beraten. Es war angedacht, zum Parken und Übernachten der Wohnmobile auf dem Zinnenplatz 2 Servicesäulen einzurichten.

Nach Rücksprache mit der VG teilte diese mit, dass hierzu eine Bebauungsplanänderung vorgenommen werden müsse.

Der Campingplatz „Camping in der Enz“ sei bereits als Wohnmobilstellplatz in den Eifel- und Campingwerbemedien vertreten. Daher sei keinerlei Investition durch die Stadt (vor allem keine kostenintensiven Servicesäulen) erforderlich. Eine Hinweis-Beschilderung erfolgt überwiegend mit Piktogrammen auf der vorhandenen Hinweisbeschilderung innerhalb der Stadt. Ein Schild auf dem Zinnenplatz mit Hinweisen, u.a. auf die kostenlosen Parkzeiten (nur tagsüber), auf den Campingplatz in der Enz usw. bezahlt die Familie Nugteren.

Es sollen lediglich Wohnmobilparkplätze markiert / ausgewiesen werden. Dies erfordere **keinen Bebauungsplan** sondern lediglich eine **Absprache bei der nächsten Verkehrsschau**. Dabei wird natürlich auch die **Art und Weise der Beschilderung geklärt**.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	16

TOP 9**Fahrradweg in Neuerburg;
Kennzeichnung der Wegführung**

Nach Rücksprache mit dem LBM steht diese einer innerörtlichen Radkennzeichnung auf der L 4 sehr positiv gegenüber. Piktogramme in Form eines Fahrrades sollen auf der Fahrbahn angebracht werden. Noch geklärt werden müsse, ob eine gestrichelte Linie zwingend notwendig sei. Hier soll eine rechtliche Prüfung erfolgen.

Von der CDU Fraktion kam der Antrag, zunächst die Piktogramme auf die Fahrbahn anzubringen und erst nach einer rechtlichen Prüfung, ob eine Strichelung nötig sei, diese nachträglich vorzunehmen.

Die SPD stellte einen weiterreichenden Antrag, in dem zusätzlich zu den Kennzeichnungen durch Piktogramme beidseitig eine Strichelung im Straßenbereich angebracht werden soll.

Der weiterreichende Antrag wurde mit gleichem Textlaut zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	-
Entspricht:	16

TOP 10

Lauschtour rund um die Geschichte(n) von Neuerburg

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Mit der "Lauschtour rund um die Geschichte(n) von Neuerburg: Von Burgherren, Hexen und Zalotefrießern... - digital und barrierefrei Neuerburg erleben" wird ein neues und attraktives touristisches Angebot geschaffen, das Gästen wie Einheimischen die spannende Geschichte der mittelalterlichen Felsenstadt Neuerburg näherbringt. Mittels einer GPS-gesteuerten „Lausch-Tour-App“ fürs Smartphone erleben die Zuhörer eine unterhaltsam-informative Reise zurück in die Zeit von Burgherren, Hexen und Zalotefrießern...

Das Besondere an dieser akustischen Führung im Reportage Stil ist, dass sie als Zielgruppe auch Personen mit Handicap anspricht. So soll die Lauschtour viersprachige Audiotexte zum Mitlesen für Gehörgeschädigte und Texte in leichter Sprache in Deutsch enthalten, um den Gästen sowie Einheimischen ein möglichst barrierefreies Hörerlebnis zu bieten. In Kombination mit einer Routenführung, die für die neuen, bereits vorhandenen Rollstuhlzuggeräte in Neuerburg geeignet ist, würde die Stadt ein abgerundetes Angebot für Menschen mit Handicap schaffen.

Das Projekt soll als Teil der „Lauschtour-App“ die bereits vorhandenen, sehr erfolgreichen 4 Lauschtouren im Felsenland Südeifel ergänzen, die durch die Firma Lauschtour in Mainz entwickelt wurden (Grüne Hölle Bollendorf, Teufelsschlucht, Bollendorfer Felsentour und Dinosaurierpark Teufelsschlucht). Flankierend soll die Lauschtour im Gelände durch Infotafeln und Standortmarkierungen ergänzt werden, die zur inhaltlichen und funktionalen Erläuterung dienen. Zur werblichen Unterstützung bei Gästen und Gastgebern sind Marketingmaßnahmen im Print- und Online-Bereich geplant.

Finanzielle Auswirkungen

In Bezugnahme auf am 08.11.2021 gefassten Beschluss der Stadt Neuerburg ist das Vorhaben, die Lauschtour mit Mitteln aus dem Corona-Sondervermögen „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ des Landes RLP mit einem Fördersatz von 85% der förderfähigen Gesamtkosten zu finanzieren, aus formalen Gründen nicht umsetzbar. Um Das Projekt dennoch zu realisieren, können Mittel aus dem EU-Förderprogramm LEADER mit einem Fördersatz von 70% der förderfähigen Gesamtkosten beantragt werden.

Die geplanten Gesamtausgaben für das Projekt Lauschtour Neuerburg in der oben dargestellten Form betragen 40.000 EUR brutto. Darin ist die mehrsprachige Vertonung in D, EN, NL und F, das barrierefreie Modul der mehrsprachigen Audiotexte für Hörgeschädigte (D, EN, NL und F) sowie eine Version für leichte Sprache in D enthalten. Ebenfalls eingerechnet sind die geplante Beschilderung zur Information der Besucher vor Ort sowie Print- und Online-Marketingmaßnahmen zur Bewerbung der Lauschtour. Bei einem zugrundgelegten Fördersatz

von 70% entfiel auf die Stadt Neuerburg ein Eigenanteil von 30% und damit ein Betrag in Höhe von 12.000 EUR.

Beschluss

Der Stadtrat Neuerburg beschließt die Realisierung des Projektes "Lauschtour rund um die Geschichte(n) von Neuerburg" als Fördervorhaben in der oben dargestellten Form. Die Stadt Neuerburg ist bereit, den damit verbundenen Eigenanteil in Höhe von 12.000 EUR zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	-
Entspricht:	16

Stadtratsmitglied Wolfgang Mayer nimmt ab 20.20 Uhr an der Sitzung teil. Somit stimmen ab jetzt 17 stimmberechtigte Mitglieder ab.

TOP 11

Aussichtsplattform

Auf der Grundlage der Richtlinie zur „Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen sowie besondere Infrastruktur- und Marketingmaßnahmen im Bereich barrierefreier Tourismus in Rheinland-Pfalz“ stellt die Stadt Neuerburg den Antrag, die nicht barrierefreie Aussichtsplattform „Kanzel“ durch eine barrierefreie Aussichtsplattform zu ersetzen.

Die Aussichtsplattform liegt am Premiumwanderweg 29, der auch mit Rollstühlen, bzw. den von Swiss-Tracks gezogenen Rollstühlen, die im Neuerburger EUVEA-Hotel stationiert sind, befahren werden kann und stellt somit eine erhebliche Erweiterung des barrierefreien und behindertengerechten Angebotes in der Stadt Neuerburg dar. Die übrigen Aussichtsmöglichkeiten, der Beilsturm, die kleine Kanzel und der Karl-Kaufmann-Blick, sind nicht barrierefrei zu gestalten, bzw. nur mit einem erheblich größeren Aufwand und liegen nicht an barrierefreien Wanderwegen.

Beschluss

Der Stadtrat Neuerburg beschließt, gemäß der beiliegenden Vorlage den Antrag zum Neubau der Aussichtsplattform Kanzel am Wanderweg 29 oberhalb der Stadt Neuerburg zur barrierefreien Aussichtsplattform. Über die Finanzierung wird in gesonderter Sitzung entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	-
Entspricht:	17

TOP 12

Klettersteig

Klettersteigprojekt in Neuerburg: Kryptogamen-Gutachten (Moose, Flechten, Farne)

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Die Stadt Neuerburg hat in der Stadtratssitzung vom 8.11.2021 den Beschluss gefasst, einen Fachbeitrag „Naturschutz mit integrierter Artenschutzprüfung und vertiefenden Untersuchungen zu den Artengruppen der Fledermäuse, Vögel, Reptilien und Pflanzen“, der als planerische Maßnahme Voraussetzung für den Bau eines Klettersteigs ist, zu vergeben. Die mit diesem Umweltgutachten beauftragte Firma Grün Plan Eifel hat bereits im Januar 2022 mit ihrer Arbeit, wie der Quartierpotenzialerfassung der Fledermäuse und der ersten Uhu-Untersuchung, begonnen.

Im Zuge dessen wurden in einer Videokonferenz am 28.01.2022 erste Untersuchungsergebnisse und das weitere Vorgehen mit Manfred Nabben von der Unteren Naturschutzbehörde besprochen. Nach §30 BNatSchG sind Felsbiotope grundsätzlich besonders geschützt. In einem Antragverfahren auf eine Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG kann die Untere Naturschutzbehörde eine Ausnahmegenehmigung zum Bau eines Klettersteigs erteilen. Dazu müssen vollständige Untersuchungsergebnisse zu den unter Naturschutz Gesichtspunkten möglichen Beeinträchtigungen durch einen Klettersteig sowie Vorschläge zu möglichen Ausgleichsmaßnahmen vorliegen. Um sich ein vollständiges Bild über die Felsbiotope in Neuerburg, die stark mit Moosen und Flechten bewachsen sind, machen zu können, ist daher laut Manfred Nabben ein Kryptogamen-Gutachten erforderlich.

Dieses Gutachten sollte die Moos- und Farn-Arten entlang des geplanten Klettersteigs unter besonderer Berücksichtigung und punktgenauer Dokumentation von seltenen gefährdeten und geschützten Arten erfassen. Darüber hinaus sollte eine Erfassung und punktgenaue Dokumentation von geschützten Blatt- und Strauchflechten erfolgen. Ein Hauptaugenmerk soll hierbei auf die besonders schutzwürdigen Kryptogamen-Lebensgemeinschaften entlang der geplanten Kletterstrecke gelegt werden. Ziel ist es, einen vollständigen Bericht über die naturschutzfachliche Bedeutung des Untersuchungsgebietes in Bezug auf Moose, Flechten und Farne zu erhalten und daraus konkrete Naturschutzempfehlungen ableiten zu können.

Mit einem Klettersteig würde in Neuerburg ein touristisches Alleinstellungsmerkmal geschaffen werden, das weitere Wertschöpfung in der Stadt generieren kann.

Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen einer Markterkundung wurde der Finanzierungsbedarf für ein Kryptogamen-Gutachten (Moose, Flechten, Farne) für das Klettersteigprojekt ermittelt, der den Stadtratsmitgliedern vorliegt. Vor der Vergabe soll nochmals eine Preisabfrage zu zwei weiteren Vergleichsangeboten erfolgen.

Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt die Umsetzung des Baus eines Klettersteigs in Neuerburg, so sind die Kosten für ein Kryptogamen-Gutachten im Rahmen der Planungskosten gegebenenfalls förderfähig, sodass sich der Eigenanteil für die Stadt nachträglich verringern könnte.

Beschluss

Der Stadtrat Neuerburg beauftragt den Stadtbürgermeister und die Verwaltung, weitere Vergleichsangebote für ein Kryptogamen-Gutachten (Moose, Flechten, Farne) für das Klettersteigprojekt in Neuerburg einzuholen. Ferner beschließt der Stadtrat Neuerburg, den Stadtbürgermeister zur Vergabe dieses Auftrags an den preiswertesten Anbieter zu ermächtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	-
Entspricht:	17

TOP 13

Anfragen und Mitteilungen

1.)

Das Wohnhaus von Zahnarzt Dr. Klein steht nebst Praxis zum Verkauf. Der Mietvertrag mit der Zahnarztpraxis besteht weiterhin.

2.)

Aus den Reihen des Publikums wurde angefragt, ob Wortmeldungen gestellt werden dürften. Der Vorsitzende lässt darüber wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	17

a)

Christian Hammes sprach die Marktplatzumgestaltung an und vertrat die Meinung, man müsse unbedingt die Gastronomie und den gewerblichen Bereich dort forcieren.

Zu den geplanten Wohnmobilparkplätzen gab er zu bedenken, dass dadurch PKW-Stellplätze verloren gingen und dass auf jeden Fall genügend Stellplätze für evtl. Einsätze der Feuerwehr vorgehalten werden müssten.

Der Vorsitzende antwortete, dass man auf die Ansiedlung von Gastronomie und Handel am Marktplatz nur eingeschränkt Einfluss nehmen könne. Die Stadt wird alles tun, um Gastronomie und Handel am Marktplatz ansässig zu halten. Bezüglich der Stellplätze am Zinnenplatz werde man die Bedenken mitberücksichtigen eine Neuordnung und Erweiterung der Parkflächen wird erarbeitet.

b)

Johannes Schäfer sprach den Hochwasserschutz an und bat um Auskunft, welche Planungen es zur zukünftigen Vorsorge in Neuerburg gäbe.

Der Vorsitzende antwortete, dass Gespräche und Planungen mit dem Ingenieurbüro Reihnsner aus Wittlich bezüglich des Hochwasserschutzprogrammes bereits stattfänden und Ergebnisse in Kürze bekanntgegeben würden.

Im Anschluss an die beiden Wortmeldungen aus dem Publikum wurde der Zustand der Stadtratssitzung wieder hergestellt.

Aus den Reihen des Stadtrates meldete sich Hildegard Theis zu Wort und kam nochmals auf die Folgen des Hochwassers zu sprechen. Sie würdigte die bisher geleistete Instandsetzungsarbeit, wollte aber nochmals darauf aufmerksam machen, dass unter den Brücken im Stadtgebiet noch dringend nachgearbeitet werden müsse.

Der Vorsitzende antwortete, dass dies bekannt und in Arbeit sei.

3. Enzbrücke

Vom Landesbetrieb Mobilität Gerolstein wurde um Stellungnahme und Zustimmung gebeten, die Enzbrücke im Zuge der L 4 in der Ortslage Neuerburg mit einer Überbauerneuerung instand zu setzen. Grund für die Erneuerung des Bauwerks sei der schlechte Zustand, wobei vor allem der Überbau von schweren Schäden betroffen sei.